

Zu BASS 15-33

Sekundarstufe II – Berufskolleg; Bildungspläne für die Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie berufliche Orientierung und ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss zur Erprobung (Bildungsgänge der Anlage A APO-BK) Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales

RdErl. d. Ministerium für Schule und Weiterbildung
v. 15.03.2016 - 313-6.08.01.13-114137

Für folgende Fächer wurden im Auftrag des Ministeriums für Schule und Weiterbildung unter Federführung der Qualitäts- und Unterstützungs-Agentur (QUA-LIS NRW) und unter Mitwirkung erfahrener Lehrkräfte und der Oberen Schulaufsicht neue Bildungspläne mit einer kompetenzorientierten Ausrichtung für den o.a. Bildungsgang entwickelt:

Heft Nr.	Fachbereich Gesundheit/ Erziehung und Soziales
42111	Bereichsspezifische Fächer: Erziehung und Soziales, Pflege und Gesundheit, Personal- und Arbeitsorganisation
42116	Mathematik
42113	Englisch
42112	Deutsch/Kommunikation
42120	Wirtschafts- und Betriebslehre
42117	Naturwissenschaften
42114	Evangelische Religionslehre
42115	Katholische Religionslehre
42119	Sport/Gesundheitsförderung
42118	Politik/Gesellschaftslehre

Tabelle 1: Neue Bildungspläne AV-BK Gesundheit/Erziehung und Soziales

Diese treten am 01. August 2016 zur Erprobung in Kraft.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftenreihe „Schule in NRW“. Die Bildungspläne werden im Bildungsportal veröffentlicht.

<http://www.berufsbildung.nrw.de>

Gleichzeitig treten mit Ablauf des 31.07.2016 die nachfolgenden Runderlasse für die Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr (VK-BGJ), Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis (KSoB) und Internationale Förderklassen außer Kraft:

Heft. Nr.	Bereich/Fach	Fundstelle
4902	Evangelische Religionslehre	BASS 15-32 Nr. 2
4901	Katholische Religionslehre	BASS 15-32 Nr. 1
42001	Evangelische Religionslehre	ABI. NRW. 09/15 S. 412
42002	Katholische Religionslehre	ABI. NRW. 09/15 S. 412
4294	Katholische Religionslehre	BASS 15-33 Nr. 09

Tabelle 2: Aufzuhebende Vorschriften VK-BGJ, KSoB, Internationale Förderklassen